

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 197.

Ersteilt mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Donnerstag, den 27. August.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. Insektions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1857.

Amtlicher Theil.

Dresden, 16. August. Sr. Königliche Majestät haben zu gefallen geruht, daß der Buchhändler Wilhelm Bänisch zu Leipzig das von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens Karls des Dritten annehme und trage.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — **Wien:** Die Verzögerung der Annullirung der moldauischen Wahlen. Diplomatische. Probedfahrten auf der Save. — **Berlin:** Der Cartelvertrag mit Rußland erneuert. — **Magdeburg:** Näheres über das Feuer. — **Dresden:** Rückblick auf die Thätigkeit des Landtags. — **Bremen:** Handelsvertrag mit Neugranada. — **Paris:** Project eines Etablissements in Cochinchina. Die Agitation in Persien. Eine Expedition nach Tunis. Das Lager von Chalons. Der König von Württemberg. Der Kaiser zurück. — **Saag:** Austausch von Actenstücken mit Belgien. Niedriger Wasserstand. — **Florenz:** Der Einzug des Papstes. — **London:** Die Vorgänge und Verläufe in Indien. — **St. Petersburg:** Die wichtigsten Bestimmungen des russisch-französischen Handelsvertrags. Ein wichtiges Geschichtswerk. — **Konstantinopel:** Opposition des englischen Gesandten. — **Guyana:** Goldlager entdeckt.

Local- und Provinzialangelegenheiten. **Dresden:** Jubelfeier der Kreuzschule. Kolonisation einer Feldmark an der wilden Weiser. — **Leipzig:** Truppenausmarsch zu den Mandern. — **Dschag:** Unglücksfall. **Betriebsübersicht der sächsischen Staatseisenbahnen für den Monat Juli.**

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Mittwoch, 26. August. Der heutige „Moniteur“ meldet, die Pforte habe an den Kaimakam Bogorides bereits die Ordre expedirt, die in der Moldau vorgenommenen Wahlen zu annulliren, die Wahllisten zu revidiren und auf Grund derselben nach 15 Tagen sodann die Neuwahlen vorzunehmen. Die diplomatischen Verbindungen zwischen der Pforte und den vier Mächten würden nächstens wieder angeknüpft werden.

London, Dienstag, 25. August, Abends. In soeben stattgehabter Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston, daß die Vertagung des Parlaments am nächsten Freitag stattfinden werde. Das Unterhaus hat die in der Ehescheidungsbill vom Oberhause gemachten Änderungen angenommen. Beide Häuser haben sich bis Freitag vertagt.

OC Senna, 23. August. Der „Corriere mercantile“ bestätigt die Beschlagnahme von Waffen an Bord zweier von Marseille eingetroffener neapolitanischer Dampfer. Die Nachrichten aus Tunis waren übertrieben; es hatten Reflexionen zwischen Israeliten und Christen stattgefunden, aber Niemand wurde verwundet oder getödtet. Dagegen erregt der Aufstand zweier Araberstämme, welche den Tribut verweigern, einige Besorgnis. In der Stadt hielten die Truppen des Wegs die Ordnung aufrecht.

Feuilleton.

Heinrich Barth's Reisen in Nord- und Centralafrika.

(Fortsetzung aus Nr. 196.)

Auf dieser, in wissenschaftlicher und materieller Hinsicht wichtigen Station häuften sich neue Schwierigkeiten. Anstatt mit barem Gelde waren die Reisenden in Wursul mit Waaren versehen worden. Diese waren an sich schlecht gewählt, durch frühere schwere Expreßung waren die leicht und schnell verkäuflichen verbraucht und der kleine vorausgeschickte Rest werthloser Waaren befand sich nun hier in Kano in den Händen eines unsichern und eigennütigen Handelsagenten. Der ganze Werth der Waaren mochte sich bei vortheilhaftem Absatz auf 500,000 Korbi oder 200 spanische Thaler belaufen. Barth hatte dagegen Schulden von mehr als dem fünften Theil dieses Betrags zu berichtigen, mußte dem Reichsverweser von Kano ein bedeutendes Geschenk machen und brante vor Verlangen, von Kano aus in der Richtung von Alamau weiter vorzudringen, eine Reise, die ohne ansehnliche Geldmittel unmöglich wurde. Die materiellen Verhältnisse muß man wohl erwidern, um gerecht gegen die Leistungen eines Reisenden zu sein. Wenn ein solcher trotz aller Gefahren und Mühen das Glück gehabt hat, mit dem Leben davon zu kommen, ist man doch gar leicht geneigt, alle die ungeheuren Schwierigkeiten zu vergeßen, mit denen er unaufhörlich im Kampfe gelegen hat; man macht allerlei Anforderungen an ihn, die unter seinen Verhältnissen ganz absurd sind. Wir lassen Barth selber sprechen.

„Man wird mir kaum Glauben schenken, wenn ich versichere,

Wien, 21. August. Die „Nld. P.“ weist bezüglich der moldauischen Wahlen darauf hin, wie es auffallend sei, daß, „nachdem die diplomatische Krise in Konstantinopel mit einer Hast aufgetreten war, als wenn bei der geringsten Verzögerung Gefahr im Verzuge wäre“, heute, nach zwanzig Tagen, nachdem sämtliche Cabinete über die Frage sich geeinigt haben, die Annullirung keine Verwickelung gefunden und über den Entschluß der Pforte, neue Wahlen auszusprechen, nicht das Mindeste bekannt sei. Zur Erklärung des Widerstandes — richtiger gesagt: der Verzögerung —, welchen die Anordnung neuer Wahlen in Konstantinopel findet, wurden dem gedachten Blatte folgende Motive angegeben, die zwar plausible sind, deren volle Richtigkeit wir aber dahin gestellt lassen müssen. Bekanntlich — sagt die „Nld. P.“ — hat der Großwesir Kasi in seiner Note vom 5. August Herrn v. Thouvenel die Eröffnung gemacht, der Sultan wolle sich in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser Napoleon wenden, um die Streitfrage persönlich zu erörtern. Herr v. Thouvenel hat von dieser Mittheilung so wenig Notiz genommen, daß er allsogleich seine Drohung verwickelte und die Flagge abnehmen ließ. Hierdurch, findet der Divan, sei dem Sultan persönlich nahe getreten worden, und die Würde des Großherrn erheische es, daß seinem Anerbieten Genüge geschehe; die Sache müsse früher von Souverän zu Souverän verhandelt werden, bevor das Ministerium einen Schritt thun kann, den die Cabinete wünschen oder fordern. Zu diesem Behufe ist bereits ein außerordentlicher Courier nach Paris abgegangen, der ein eigenhändiges Schreiben Abd-ul-Medschids dem Kaiser Napoleon überbringt. Erst nach der Rückantwort des französischen Monarchen wird er den Befehl ertheilen, wie in der moldauischen Sache zu verfahren ist. Daß dieser Befehl dem Wunsch Frankreichs und der übrigen Mächte Genüge thun werde, daran zweifelt Niemand. (Vgl. oben die telegraph. Nachrichten.)

(W. Bl.) Der Minister des Innern, Freih. v. Bach, hat vorgestern Morgen eine kurze Erholungsreise nach Oberösterreich angetreten. — Der österreichische Gesandte im Kirchenstaate, Graf Colloredo, welcher sechs Wochen hier weilte, ist gestern Morgen auf seinen Posten nach Rom abgereist. — Der türkische Gesandte, Serer Esenli, ist von St. Petersburg hier angekommen. — Der tunesische Gesandte, Ismael Sappa-Tappa, wurde sammt Gefolge vorgestern Vormittag 11 Uhr in den Salons des Herrn Ministers des Aeußern, Grafen v. Buol-Schauenstein, empfangen. Abends begab sich derselbe nach Purgberg, um daselbst in einer besonderen Audienz von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen zu werden und wird am Mittwoch wieder zurückkehren. Ueber die Mission Ismael Sappa-Tappa's erzählt die „N. C.“, „daß der Bey von Tunis den Abschluß eines Freundschaftsbündnisses mit Oesterreich beabsichtige und damit ein Gegengewicht für die Bestrebungen anderer Mächte in Tunis zu finden hoffe.“

— Aus Semlin wird der „Agrarzeitung“ unterm 15. d. M. geschrieben: „Heute Morgen 4 Uhr fuhr das erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaftsgehele Dampfboot „Hungari“, mit der Regierungscommission an Bord, von hier Savaufwärts ab, um bis Agram vorzudringen. Der Zweck derselben ist eine Recognoscirung der Save bis Agram in Bezug auf ihre Schiffbarkeit. Das Boot konnte nur bis Roglica vordringen.“

Berlin, 25. August. Zwischen Preußen und Rußland ist unter dem 8. August d. J. die neue Cartelconvention unterzeichnet worden, welche bestimmt ist, an die Stelle der unterm 20./8. Mai 1844 auf 12 Jahre abgeschlossenen und seit ihrem mit dem 1. August 1856 erfolgten Ablauf durch gemeinsame Verabredung einstweilen verlängerten Convention

zu treten. Die Erneuerung der seit langer Zeit mit Rußland bestandenen Uebereinkünfte wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern, schreibt die „N. C.“, hat sich bis in die jüngste Zeit hinein als ein Bedürfnis erwiesen. Als im Jahre 1842 nach dem Erlöschen der Convention vom Jahre 1830 die diesseitige Regierung Bedenken trug, mit Rußland einen ähnlichen Auslieferungsvertrag wieder einzugehen, führten alsbald die Uebelstände, welche aus der eingetretenen Unterbrechung der seitherigen Sicherheitsmaßregeln für die östlichen Provinzen der Monarchie entsprangen, zu der Ueberzeugung, daß es vom Interesse des eigenen Landes geboten sei, gegen das Eindringen fremder Vagabunden die bis dahin bewährten Vorkehrungen wieder herzustellen. In großer Zahl strömten damals entlaufene Verbrecher über die preussischen Grenzen und fielen nicht bloß den diesseitigen Bewohnern zur Last, sondern gefährdeten in den Grenzdistricten auch auf bedenkliche Weise die Sicherheit von Personen und Eigenthum. Dazu kam, daß diese größtentheils arbeitscheuen Individuen für ihre Existenz Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln in Anspruch nahmen und hierdurch, so wie durch die Nothwendigkeit ihrer Ueberwachung dem Staate Ausgaben verursachten, deren Verwendung zum Besten der eigenen Staatsangehörigen der Regierung ein viel näheres Interesse sein mußte. Unter solchen Umständen wurde, mit Rücksicht auf die wiederholten eindringlichen Vorstellungen, welche aus den Grenzkreisen der Regierung zukamen, die 1842 abgelaufene Convention im Jahre 1844 erneuert, und da die gleichen Motive für den Abschluß einer solchen Uebereinkunft noch heute vorhanden sind, so hat auch jetzt wieder eine Erneuerung derselben auf 12 Jahre stattgefunden. Der jetzige Vertrag enthält keine wesentliche Abänderung der seitherigen Convention. Von preussischer Seite kam es hauptsächlich nur darauf an, diejenigen Artikel der Convention, welche die Verhaftung und Auslieferung flüchtiger Verbrecher zum Gegenstande haben, mit den Vorschriften des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 über Charakterisirung der unerlaubten Handlungen, so wie mit den Bestimmungen über Einführung und Befugnis der Staatsanwaltschaft in Uebereinstimmung zu bringen; die Behörden genauer zu bezeichnen, denen die Untersuchung von Gebietsverletzungen zustehen soll, und einige Erleichterungen in dem Verfahren für Uebernahme der ausgewiesenen Personen herbeizuführen. Die betreffenden Vorschläge sind russischerseits angenommen worden. Zur richtigen Würdigung der jetzigen Convention dürfte es außerdem noch dienen, daß darin Bestimmungen über ein gegenseitiges Polcartel nicht aufgenommen sind. Gleichzeitig mit dem Abschluß des neuen Cartelvertrags ist in derselben Art, wie es bei Unterzeichnung der Convention vom 29./17. März 1830 und vom 20./8. Mai 1844 geschehen war, von den Vertretern beider theilnehmenden Mächte eine Declaration unterzeichnet worden, durch welche zur Erläuterung der Art. 15 und 16 ausdrücklich erklärt wird, daß nur eigentliche Verbrecher und Vergehen, mit Ausschluß der Uebertretungen von finanziellen Gesetzen, die Auslieferung begründen; daß es in jedem Falle nach der Befragung des requirirten Staates zu beurtheilen ist, ob die That des reclamarischen Individuums als ein Verbrechen oder Vergehen anzusehen sei, so wie endlich: daß die Auslieferung politischer Verbrecher nicht in den Bereich dieser Cartelconvention fällt.

Magdeburg. Ueber die von uns gestern bereits telegraphisch gemeldete Feuerbrunst gibt die „Magd. Btg.“ folgenden Bericht: Magdeburg, 24. August. Ein heute Abend um halb 7 Uhr wahrscheinlich in dem an der Elbe gelegenen königlichen Provinzialmagazine ausgebrochenes Feuer ergriff zunächst die daran vorbei fahrende, nach amerikanischem

Platz schon seit so langer Zeit meine Einbildungskraft in Thätigkeit gesetzt und meine Erwartungen auf das Höchste gesteigert hatte. Ich war in der That ein wenig entnervt und irrt aus Besorgnis und Bekümmerniß, theils aus Mangel an Bewegung bekam ich in wenigen Tagen einen heftigen Fieberanfall, der mich auf mein hartes Lager niederwarf und in kurzer Zeit fast aller Kraft beraubte.

Glücklicherweise besaß ich Geisteskraft genug, um mich so weit aufzufassen, einer Einladung zu einer Audienz bei dem Statthalter auf den 18. Februar Folge zu leisten. Indem ich da die wenigen werthvollen Sachen, die ich noch besaß, aufopferte, ernete ich mit dem Weg zu fernern Vordringen. Auch hatte die Anstrengung des Besuchs den guten Erfolg, mich über meine Schwäche zu erheben, wie das gewöhnlich in der Folge bei mir der Fall war, und allmählich ein gesünderes Befinden anzubahnen. Denn die Entfernungen der Quartiere sind in Kano, obwohl allerdings geringer als in London, sehr bedeutend und mit denen der größten europäischen Hauptstädte wohl zu vergleichen, und die Ceremonien, welche bei einer Audienz durchzuführen sind, geben denen an einem europäischen Hofe an Wichtigkeit gewiß Nichts nach.

Ich flüchtete mich so warm wie möglich in meinen recht hübschen tunesischen Anzug, warf über diesen noch einen weißen Burnus und bestieg meinen ärmlichen schwarzen Gaul. In diesem Aufzuge folgte ich meinen drei Vermittlern und Fürsprechern: Bann, Kiridji und Sidi-Ali, die in stattlicher Weise, von dem Boten des Serrki geführt, vor mir herritten.

Es war ein sehr schöner Morgen, und die ganze Scenerie der Stadt mit der Mannichfaltigkeit von Lehmbäuern, Gärten in aller möglichen Gruppierung und in den verschiedensten Stadien

daß mein Geschäftsführer, obwohl er zwei Kamerladungen mit gehörender Waaren in seinen Händen hatte, mich ohne eine einzige Ruschel (das dort übliche Tauschgelb) ließ und ich froh war, von einem Begleiter von Wursul her, der schon seit längerer Zeit hier angekommen war, zweitausend Ruscheln — weniger als ein österreichischer Thaler — leisten zu können, um die nöthigsten Ausgaben für meinen Haushalt damit zu bestreiten.

Während ich so in überaus gedrängten Umständen, von meinen Gläubigern verfolgt, von meinem Diener verspottet, in meiner unerfreulichen Behausung mit meinem raslos vorwärts strebenden Unternehmungsgelst rang, erklärte mein junger Wirth, der oft mit seinem Tropf hungrierter Gefährten mich zu besuchen kam, daß es unumgänglich nöthig sei, nicht allein dem Statthalter — „Serrki“ — selbst, gegenwärtig ich ganz vorbereitet war, sondern auch dem Chaladima, seinem ersten Minister, ein ansehnliches und dem für den Erstern fast gleiches Geschenk zu machen. Der Letztere war nämlich der Bruder Serrki's und saß von noch größerem Einfluß. So war ich denn genöthigt, die wenigen werthvollen Sachen, welche mir geblieben, nur dafür hinzugeben, daß ich überhaupt geduldet und beschützt wurde.

In einer dunkeln, höchst unbequemen und unerfreulichen Behausung einquartiert, die ich nicht verlassen sollte, ehe ich dem Herrscher selbst meine Aufwartung gemacht, und eben diese Begrüßung absichtlich hinausgeschoben, um mich für Vernachlässigung der Götter zu bestrafen, ohne Mittel täglich von einer Anzahl Gläubiger geplagt und meiner Armut wegen von einem unverschämten Diener verläßt, — so müssen sich die Leser meine Lage in dem weitberühmten Entrepöt des Handels und Verkehrs von Centralafrika vorstellen.

Meine Lage war um so unerfreulicher, als der Name des